

# Reglement über Beiträge für Freizeitaktivitäten der Schule Aeugst am Albis

## 1. Definition

Freizeitaktivitäten sind in der Regel bereits zu einem grossen Teil von der Primarschule Aeugst am Albis subventioniert. Dieses Reglement regelt die Ausrichtung von zusätzlichen finanziellen Beiträgen der Primarschule Aeugst am Albis an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte für Freizeitaktivitäten. Freizeitaktivitäten sind Skilager oder sonstige Ausflüge oder Lager. Die Teilnahme an Freizeitaktivitäten soll Kindern unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten möglich sein. Die Berechnung des Schulgemeinde- bzw. Elternbeitrags erfolgt grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

## 2. Anspruchsberechtigung

Beiträge werden nur an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ausgerichtet, die in der Gemeinde Aeugst am Albis wohnhaft und steuerpflichtig sind. Beiträge werden für Kinder ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der 6. Klasse ausgerichtet. Der Beitrag richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des betroffenen Haushalts. Leben unverheiratete, bzw. geschiedene Eltern zusammen oder alleinerziehende Personen zusammen mit einem Partner (Konkubinat), ist die Leistungsfähigkeit beider Personen zu berücksichtigen.

## 3. Massgebendes Einkommen und Vermögen

Als Berechnungsgrundlage dient das Nettoeinkommen. In der Regel entspricht dies den Ziffern 1 bis 5 der Steuererklärung (ausgenommen Ziffer 6, Einkünfte aus Liegenschaften). Zu diesem Betrag werden 10% des steuerbaren Vermögens gemäss Ziffer 37 addiert. Die Berechnung der Subvention erfolgt provisorisch auf der Grundlage der Steuererklärung des Vorjahres. Bei veränderten persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen kann auf die aktuellen Einkommensverhältnisse angeglichen werden. Liegt noch keine definitive Veranlagung vor, wird das massgebende Einkommen aufgrund der bekannten mutmasslichen Zahlen festgelegt. Sind die Eltern quellensteuerpflichtig, gilt das Nettoeinkommen gemäss Lohnabrechnung/Lohnausweis als Berechnungsgrundlage. Bei Ausnahme und Härtefällen entscheidet auf schriftlichen Antrag die Schulpflege.

## 4. Ablauf

- 1) Beiträge werden nur mit ausgefülltem Antragsformular ausgerichtet.
- 2) Gesuche in Form eines Gesuchformulars sind der Schulverwaltung der Primarschule Aeugst am Albis mit einer Kopie der letzten Steuererklärung zuzustellen.
- 3) Sofern dies zur Prüfung des Gesuches notwendig ist und in speziellen Fällen, kann die Primarschule Aeugst am Albis weitere Unterlagen anfordern.

- 4) Eltern, die keine oder nur ungenügende Angaben über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse machen oder die geforderten Unterlagen nicht einreichen, müssen damit rechnen, dass die Beiträge gekürzt bzw. ganz gestrichen werden.
- 5) Wird ein Beitrag ausgerichtet, so wird dieser den Eltern direkt ausbezahlt, bzw. in Abzug gebracht.

## 5. Rabattstufen

Der Beitrag pro Kind wird auf Grund vorherigen Kriterien, sowie der folgenden Tabelle festgelegt:

<b>Einkommen Ziffer 1 – 4 der Steuererklärung plus 10% des Vermögens in CHF</b>	<b>Rabatt</b>
bis 45'000	55%
45'001 - 50'000	50%
50'001 - 55'000	45%
55'001 - 60'000	40%
60'001 - 65'000	35%
65'001 - 70'000	30%
70'001 - 75'000	25%
75'001 - 80'000	20%
80'001 - 85'000	15%
85'001 - 90'000	10%
ab 90'001	0%

Bei speziellen Verhältnissen kann eine abweichende Regelung getroffen werden. Dazu ist ein detailliertes und begründetes Gesuch einzureichen, über welches die Schulpflege entscheidet.

## 6. Schulgeldkosten

Die Kosten für die Freizeitaktivitäten können den jeweiligen Anmeldetalons der Freizeitaktivitäten entnommen werden.

## 7. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde an der Primaschulpflegesitzung vom 8.12.2025 genehmigt und gleichzeitig in Kraft gesetzt.